

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Jörn Felbier
Ausschussmitglied Byrte Janßen
Ausschussmitglied Jasmin Tegge

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Björn Heinisch
Ausschussmitglied Howard Jacques
Ausschussmitglied Hermann Stolle

Mitglied Gruppe Grüne/WBV/Piraten

Ausschussvorsitzender Stefan Becker
Stellv. Ausschussvorsitzende Katja Breuer

Mitglied BASU-Fraktion

Ausschussmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Mitglied FW-Fraktion

Grundmandat Frank Uwe Walpurgis

von der Verwaltung

Jens Stoffers
Gerd-Dieter Mönck
Ellen Seehausen
Dagmar Müller

Erster Stadtrat
Fachbereichsleitung 10
Gleichstellungsbeauftragte
Protokollführerin

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal- und Gleichstellungsfragen vom 23.01.2012

3 Vorlagen an den Rat

3.1 Delegation von Personalbefugnissen

51/2012

4 Mitteilungen und Anfragen

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende **Herr Becker** eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal- und Gleichstellungsfragen vom 23.01.2012

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Personal- und Gleichstellungsfragen vom 23.01.2012 wurde bei einer Stimmenthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.

3 Vorlagen an den Rat

3.1 Delegation von Personalbefugnissen

51/2012

Herr Becker bat **Herrn Stoffers** um nähere Angaben zu dieser Vorlage. Dieser erklärte die grundlegende Regelung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Danach lägen grundsätzlich alle personalrechtlichen Befugnisse wie Ernennungen, Versetzungen und Entlassungen von Beamten beim Rat. Da dies jedoch eine sehr umständliche und nicht zu praktizierende Regelung sei, sehe das Gesetz es ebenfalls vor, einige Kompetenzen auf Verwaltungsausschuss bzw. Oberbürgermeister zu delegieren. **Herr Stoffers** erläuterte die bisherigen Delegationsregelungen und Änderungen im Beamtenrecht (z.B. Wegfall der Anstellung). Ganz grob könne man sagen, dass mit diesem Delegationsbeschluss der Rat nur noch zuständig für die Wahlbeamten sei, der VA wäre dann zuständig für die Beamten im Besoldungsbereich A 12 – A 16 und die Verwaltung für die Beamten bis Besoldungsgruppe A 11. **Herr Stoffers** führte ferner aus, dass die Verwaltung bislang nur personalrechtliche Befugnisse bis zur Besoldungsgruppe A 9 hatte. Die Veränderung werde angestrebt, da die Verwaltung somit eine Vielzahl an Vorlagen vermeiden könne und damit eine

erheblichere Flexibilität entstehen würde. Der Verwaltungsausschuss wäre weiter für die gehobene Führungsriege, die Fachbereichsleiterebene sowie für den höheren Dienst zuständig.

Herr Felbier ließ sich bestätigen, dass der Ausschuss für Personal- und Gleichstellungsfragen dann nur noch ab dem Besoldungsbereich A 12 aufwärts eingeschaltet werden würde. **Herr Stoffers** erwiderte, dass alle Veränderungen den Mitgliedern in einer entsprechenden Liste auch weiterhin bekanntgegeben würden.

Nach kurzer Diskussion der **Herren Felbier, Jacques, Becker, Stoffers** und **Frau Breuer** über die Entscheidung, auch in der jetzigen Legislaturperiode einen Ausschuss für Personal- und Gleichstellungsfragen zu führen und diesen mit der Vorbereitung entsprechender Entscheidungen zu versehen, bat **Herr Felbier** darum, den Beschlussvorschlag der Verwaltung entsprechend abzuändern und darüber abzustimmen:

1. Die Entscheidung über folgende Personalangelegenheiten wird gem. § 107 Abs. 4 S. 1 NKomVG auf den Verwaltungsausschuss delegiert:
 - a) Ernennungen (Ausnahme: Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) in den Besoldungsgruppen **A 10 – A 16**
 - b) Entlassung aus dem Beamtenverhältnis bis einschl. Besoldungsgruppe A 16 mit Ausnahme der Entlassung auf eigenen Antrag (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamtStG)
2. Die Entscheidung über folgende Personalangelegenheiten wird gem. § 107 Abs. 4 S. 1 NKomVG auf den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin delegiert:
 - a) Ernennungen bis Besoldungsgruppe **A 9**
 - b) Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
 - c) Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf eigenen Antrag (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamtStG) bis einschl. Besoldungsgruppe A 16
 - d) Versetzung zu einem anderen Dienstherrn
 - e) Versetzung in den Ruhestand bis einschl. Besoldungsgruppe A 16
3. Bisherige Delegationsbeschlüsse werden aufgehoben.

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

4 Mitteilungen und Anfragen

keine

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:00 Uhr

Dezernent

Vorsitzende/r

Protokollführer/in